

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörschweiler am 20. März 2020

TOP 1: Beurkundung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Januar 2020 wurde von Ortschaftsrat Bernd Müller geprüft und ohne Beanstandungen beurkundet. Ortschaftsrätin Anna-Lena Müller hatte sich entschuldigt und wird die Beurkundung des Protokolls zu einem späteren Termin nachholen.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wurde der Wunsch geäußert, die Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde mal wieder in der Hörschweilermer Ortsdurchfahrt aufzustellen. Ortsvorsteherin Enderle sagte zu, diesen Wunsch an die Verwaltung bzw. den Bauhof weiterzugeben. Des Weiteren wurde angeregt, ein Verkehrsberuhigungskonzept für die ganze Gemeinde Waldachtal zu erstellen.

TOP 3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24.01.2020 gefassten Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24. Januar 2020 fasste der Ortschaftsrat Hörschweiler zwar keine Beschlüsse, beriet aber über eine einheitlich geführte Jagdgenossenschaft unter Verwaltung der Gemeinde. Der Ortschaftsrat zeigte sich dieser Idee gegenüber recht aufgeschlossen, wollte sich aber vorab von der Rechtsaufsichtsbehörde noch ausführlicher informieren lassen. Diese Infoveranstaltung war für Freitag, den 24. April geplant, muss aber aufgrund der Corona-Krise wohl verschoben werden.

TOP 4: Baugesuche

a) Anbau eines Pelletslagers an bestehende Garage auf Flst. Nr. 96/0, Mühlsteig 16, Waldachtal-Hörschweiler

Auf Grundstück Flst. Nr. 96/0, Mühlsteig 16, soll an die bestehende Garage ein Pelletslager angebaut werden. Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das heißt, dass das Bauvorhaben dann zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Wie Ortsvorsteherin Enderle dem Ortschaftsrat mitteilte, hatte die Verwaltung das Baugesuch eingehend geprüft und dabei festgestellt, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und seine Erschließung gesichert ist.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen, dem Anbau eines Pelletslagers an die bestehende Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 96/0, Mühlsteig 16, zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

b) Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung eines Saunahauses auf Flst. Nr. 77, Mühlsteig 11, Waldachtal-Hörschweiler

Das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 77, Mühlsteig 11, soll in nördlicher Richtung durch einen Anbau erweitert werden. Zudem soll an der westlichen

Grundstücksgrenze ein Saunahaus errichtet werden. Auch in diesem Fall befindet sich das Bauvorhaben im nicht überplanten Innenbereich und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Verwaltung hatte das Baugesuch geprüft und war dabei zu der Ansicht gekommen, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung des Vorhabens sei gesichert.

Der Ortschaftsratsrat Hörschweiler beschloss daraufhin einstimmig, dem Anbau an das bestehende Wohnhaus und der Errichtung des Saunahauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 77, Mühlsteig 11, zuzustimmen und dem Gemeinderat zu empfehlen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

c) Nutzungsänderung eines Garagenparks in einen Gewerbepark und Anlegung von Stellplätzen auf Flst. Nr. 1073, Lange Teile 2, Waldachtal-Hörschweiler

Der neu errichtete Garagenpark auf Flst. Nr. 1073, Lange Teile 2, soll in einen Gewerbepark umgewandelt werden. Außerdem sollen außerhalb des Baufensters Stellplätze angelegt werden. Da die zulässige Grundfläche mit Nebenanlagen außerdem um 57 % überschritten wird, ist auch hier eine Entscheidung herbeizuführen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lange Teile“ in seiner gültigen Fassung vom 09.11.2007. Laut Bebauungsplan sind Garagen und Stellplätze gemäß § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) explizit auch auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig. Nach Rücksprache mit dem Bauverwaltungsamt wurde die Verwaltung gebeten, dennoch darüber beraten zu lassen und eine positive Entscheidung herbeizuführen. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO darf die zulässige Grundfläche bis zu 50 % überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8.

Der Ortschaftsratsrat machte in seiner Beratung deutlich, dass es sich beim Baugebiet um ein Gewerbegebiet handle und Ziel und Zweck eines solchen die Ausübung von Gewerbe, die Schaffung von Arbeitsplätzen und letztendlich auch die Einnahme von Gewerbesteuer sei. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsänderung des Garagenparks in einen Gewerbepark ausdrücklich begrüßt. Aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit, war es dem Gremium aber sehr wichtig, dass die für ein Gewerbe geltenden Vorschriften hinsichtlich Brand-, Arbeits-, und Lärmschutz bzw. anderer Emissionen eingehalten werden. Dies gebiete schon der Grundsatz der Gleichbehandlung, da andere ansässige Firmen sich auch an solche Auflagen hätten halten müssen. Was die anderen Punkte anbelangte, wollte man sich an die Empfehlung der Verwaltung halten und entsprechende Ausnahmen bzw. Befreiungen genehmigen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortschaftsratsrat Hörschweiler einstimmig, der Nutzungsänderung von einem Garagenpark in einen Gewerbepark und dem Anlegen von Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1073, Lange Teile 2, unter der Voraussetzung, dass die geltenden Bestimmungen zu Brand-, Arbeits- und Emissions- (insbesondere Lärm-) Schutz eingehalten werden, zuzustimmen. Hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grundfläche wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, ebenso zu entscheiden und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB)

TOP 5: Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteherin Enderle informierte den Ortschaftsrat über die geplanten Maßnahmen der Gemeinde zur Bekämpfung und Eindämmung des sich ausbreitenden Corona-Virus, die man im Übrigen – sofern nicht bereits geschehen – auch im Waldachtalboten veröffentlichen werde. Sie erwähnte unter anderem die Einrichtung einer Notfallnummer, das Angebot einer Notbetreuung und die Absage sämtlicher Veranstaltungen in den gemeindeeigenen Räumen.

Der Ortschaftsrat nahm Kenntnis.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hörschweiler, den 29.03.2020

Elisabeth Enderle
Ortsvorsteherin